

öffentlich

Sachbearbeiter: Pascal Hirsch Datum: 01.10.2019

Aktenzeichen: 771.41 TOP: 98

Beschlussvorlage Nr. 48/2019		
Betreff: Ersatzbeschaffung Mini-Bagger für den Bauhof		
Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
1125 0000	2019	∑ ja
Betrag:		nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
überplanmäßig	Bürgermeister	
außerplanmäßig	☐ Hauptamt	
	Kämmerei Kämmerei	

Sachverhalt:

Der derzeitige Mini-Bagger des Bauhofs wurde Ende 2005 gebraucht (Baujahr 1999) für 10.121 Euro beschafft. Der Bagger hat derzeit ungefähr 120-150 Betriebsstunden pro Jahr und weist mittlerweile einige Mängel und Alterserscheinungen (Öl-, Dieselverlust, Baggerstiel-Bolzen und -Büchsen ausgeschlagen, kaputter Anlasser) auf. Eine Reparatur des Fahrzeugs in diesem Alter wäre aus Sicht der Verwaltung nicht wirtschaftlich. Im Haushalt 2019 ist für die Ersatzbeschaffung des Minibaggers ein Betrag von 32.000 Euro eingeplant. Das Altfahrzeug soll verkauft werden.

Folgende Angebote (s. Anlagen) für die Ersatzbeschaffung wurden eingeholt:

1. Firma Jakob NOE Nachfolger

Stuttgarter Baugeräte Industrie GmbH & Co. KG aus Möglingen:
- Modell: Takeuchi Kompaktbagger Typ TB 216 A V4
- Preis: 31.487,40 € (brutto, inklusive Skontoabzug)

- Verkauf Altgerät: 4.760 €



Gemeinde Cleebronn

2. Firma B.¹:

- Modell: WN Raupenbagger ET18- Preis: 36.414,00 € (brutto)

- Verkauf Altgerät: 3.094 €

Aus Sicht der Verwaltung und des Bauhofes ist das 1. Angebot der Firma Jakob NOE Nachfolger für den Bauhof am besten geeignet und wirtschaftlicher als Angebot 2.

Bei einer Beschaffung des vorgeschlagenen Baggers wäre die Montage eines Sortiergreifers möglich. Dieser soll im kommenden Haushalt 2020 eingestellt werden. Die Kosten hierfür würden bei ca. 5.600 € liegen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Beschaffung des neuen Minibaggers für den Bauhof von der Firma Jakob NOE Nachfolger aus Möglingen zum Angebotspreis von 31.487,40 € wird zugestimmt.
- 2. Dem Verkauf des Altgerätes für 4.760 € wird ebenfalls zugestimmt.

Pascal Hirsch

_

¹ Die Nennung eines Bieters, der nicht zum Zug kommt, darf aus Datenschutzgründen nicht in öffentlicher Sitzung erfolgen.